

## Wichtige Informationen für Studierende im Bachelorstudiengang Psychologie (B 3) („Laufzettel“)

### 1. Anmeldezeiträume zur Bachelorarbeit

- Die Anmeldung auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist nur möglich vom 01.05. bis 15.05. oder 01.12. bis 15.12.  
**Nachträgliche Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!**



### 2. Anleitung zur Anmeldung der Bachelorarbeit

- Melden Sie Ihre Bachelorarbeit bitte online in **ZEuS** an.
- Füllen Sie bitte den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit mit Hilfe des Acrobat Readers aus. Bitte senden Sie den von Ihnen und dem/der BetreuerIn/GutachterIn unterschriebenen Antrag (**s. Wichtiger Hinweis!**) als pdf-Dokument an das Zentrale Prüfungsamt: [psy-b3@uni-konstanz.de](mailto:psy-b3@uni-konstanz.de).
- Bei einem/einer externen BetreuerIn/GutachterIn ist die vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse anzugeben. Bei einem/einer internen BetreuerIn/GutachterIn sind Name, Titel und die E-Mail-Adresse ausreichend.
- **Wichtiger Hinweis!**  
Vor der Anmeldung in **ZEuS** und der Zusendung des o.g. Antrages ist für eine/n externe/n GutachterIn grundsätzlich ein formloser Antrag per E-Mail an: Herrn Dr. Dambacher, Referent des Fachbereichs Psychologie, [referat.psychologie@uni-konstanz.de](mailto:referat.psychologie@uni-konstanz.de), zu richten.  
Erst nach Stattgabe dieses Antrages durch Herrn Dr. Dambacher ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit an: [psy-b3@uni-konstanz.de](mailto:psy-b3@uni-konstanz.de) zu senden.  
**Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn Sie sich in ZEuS angemeldet haben und der vollständige Antrag per E-Mail eingegangen ist.**

### 3. BetreuerIn (GutachterIn) der Bachelorarbeit

- Folgender Personenkreis (m/w) ist prüfungsberechtigt: ProfessorInnen, JuniorprofessorInnen, Privat- oder HochschuldozentInnen bzw. prüfungsberechtigte wissenschaftliche MitarbeiterInnen.
- **Wichtig!** Wird die Bachelorarbeit in einer externen Institution angefertigt, muss der/die dortige BetreuerIn ein/e ProfessorIn, bzw. PrivatdozentIn sein. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Bachelorarbeit von einer prüfungsberechtigten Person des Fachbereichs Psychologie zu begutachten.

### 4. Themenzuteilung der Bachelorarbeit

- Die Themenzuteilung der Bachelorarbeit erfolgt ca. vier Wochen nach Ablauf der o.g. Anmeldefristen. Dieser Bescheid geht Ihnen und dem/der BetreuerIn (per E-Mail) zu.  
**Bitte lesen Sie den Zuteilungsbescheid sorgfältig durch, dieser beinhaltet alle für Sie prüfungsrelevanten Informationen!**

### 5. Abgabe der Bachelorarbeit

- Nach Fertigstellung der Bachelorarbeit ist diese in gebundener, doppelseitig gedruckter, zweifacher Ausfertigung (DIN A 4) fristgerecht bei Frau Heinzelmann, Zentrales Prüfungsamt, einzureichen (genaue Modalitäten s. Zuteilungsbescheid!). Ebenso ist die ihrem Zuteilungsbescheid beigefügte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung abzugeben.  
Es werden nur vollständige Unterlagen entgegengenommen!  
**Der für Sie rechtsverbindliche Abgabetermin der Bachelorarbeit ist dem Zuteilungsbescheid zu entnehmen!**

### 6. Titeländerungs- und Verlängerungsanträge für die Bachelorarbeit

- Im Falle einer Titeländerung bzw. einer Verlängerung der Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit finden Sie die entsprechenden Anträge auf der Homepage des Fachbereichs oder des ZPA:  
<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/beratung-und-service/formulare-und-downloads/#c263131>
- Füllen Sie bitte den Titeländerungs- bzw. Verlängerungsantrag mithilfe des Acrobat Readers aus. Senden Sie den von Ihnen und dem/der BetreuerIn unterschriebenen Antrag spätestens 14 Tage vor Abgabe der Bachelorarbeit als (eingescanntes) pdf-Dokument an das Zentrale Prüfungsamt: [psy-b3@uni-konstanz.de](mailto:psy-b3@uni-konstanz.de).  
**Wichtig:** Verlängerungen wg. Krankheit (auch psychisch) erfordern prinzipiell ein ärztliches Attest!
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Heinzelmann, Zentrales Prüfungsamt, Raum C 405 (Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr)